

Das ist der Grund, warum Ihnen Ihre Kommission beantragt, sich hier dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 19 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 19 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Hier noch eine kurze Bemerkung: Es ist klar, dass der Ständerat in der Wintersession 2011 den zweiten Satz von Absatz 2, wonach das kantonale Recht die Beiträge der Grundeigentümer regelt, nicht streichen wollte. Es handelt sich somit bloss um ein Versehen, das der Nationalrat nun richtigerweise korrigiert hat.

Ihre Kommission beantragt Ihnen daher, sich auch hier dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

12.3322

Motion Schmid Martin.

Klärung

übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative

Motion Schmid Martin.

Initiative populaire

sur les résidences secondaires.

Eclaircissements concernant les dispositions transitoires

Einreichungsdatum 16.03.12

Date de dépôt 16.03.12

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Schmid Martin (RL, GR): Ich stelle mit Befriedigung fest, dass der Bundesrat beantragt, die von uns eingereichte Motion so anzunehmen, wie wir sie eingereicht haben.

Es ist allgemein bekannt, dass gerade auch in peripher gelegenen Gemeinden und Kantonen die Annahme der Zweitwohnungs-Initiative zu einer grossen Verunsicherung in der Bevölkerung, aber auch in den Gemeinden und bei den Unternehmen geführt hat. Es herrschen grosse Ängste in Bezug auf die Arbeitsplätze vor; die einheimischen Hausbesitzer sind verunsichert. Es stellt sich auch die Frage, ob Querfinanzierungen zum Bau neuer Hotels noch möglich sind.

Der Bundesrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche diese komplexen Fragen jetzt bearbeitet – ich meine auch: gründlich bearbeitet. Man konnte den Medien entnehmen, dass erste Ergebnisse vorliegen.

Die vertieften Überlegungen führen natürlich dazu, dass sich jetzt auch die Gemeinden und öffentlichen Institutionen Sorgen um zukünftige Steuereinnahmen machen. Die Bankbelaunungen werden diskutiert. Die Initiative hat einen breiten Fokus. Es geht auch die Angst um, dass die einheimischen Liegenschaftsbesitzer letztlich zu den Verlierern und die Zweitwohnungsbesitzer zu den Gewinnern der Initiative werden könnten.

Indem der Bundesrat die Annahme der Motion beantragt, nimmt er auch positiv Stellung zu den darin aufgeführten Punkten. Dafür möchte ich herzlich danken. Es ist äusserst

wichtig, dass auch die Eigentumsgarantie Beachtung findet, denn wenn eine Initiative umgesetzt werden soll, sind alle verfassungsrechtlichen Standpunkte einzubeziehen – nicht nur eine Norm, sondern letztlich die ganze Verfassungsordnung. Dazu gehört auch die Besitzstandsgarantie. Von der Arbeitsgruppe wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, der vorsieht, dass bestehende Liegenschaften nicht von der Zweitwohnungs-Initiative betroffen sind. Ich teile diese Schlussfolgerung.

In Bezug auf die Motion ist noch die Frage offen – der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme diesbezüglich keine Antwort gegeben –, was für eine Rechtslage sich in diesem Jahr ergibt. Es ist aber darauf hingewiesen worden, dass man da die entsprechenden verfassungsrechtlichen Elemente berücksichtigen werde. Ich möchte meinerseits noch darauf hinweisen, dass die allermeisten Staatsrechtler zur Schlussfolgerung gekommen sind, dass auch in diesem Jahr noch rechtsgültige Baubewilligungen erteilt werden können, weil die Übergangsbestimmungen in Artikel 197 Ziffer 8 Absatz 2 vorsehen, dass von der Initiative nur nach dem 1. Januar 2013 erteilte Baubewilligungen für Zweitwohnungen betroffen sind. Ich bin mir bewusst, dass das eine Auslegungsfrage ist. Das wissen gerade auch wir Juristinnen und Juristen. Es können verschiedene Elemente herangezogen werden; die Juristerei ist ja nicht wie die Mathematik, bei der es nur eine richtige Lösung gibt. Es sind eben Fragen, die entschieden werden müssen.

Ich vertrete klar die folgende Auffassung: Wenn auf Übergangsbestimmungen verzichtet worden wäre, dann wäre für mich die Rechtslage klar gewesen. Aber gerade weil die Übergangsbestimmungen einen Teil der Umsetzung des Verfassungsrechtes beinhalten, komme ich *e contrario* zur Schlussfolgerung, dass bis Ende Jahr noch Bewilligungen erteilt werden können.

Ich möchte dem Bundesrat dafür danken, dass er auch den wichtigen Anliegen der betroffenen Kantone Gehör schenkt und sie aufgenommen hat. Wir haben vorhin über die Landschafts-Initiative gesprochen, welche bei einer Annahme viele Mittellandkantone empfindlich treffen würde. Das Gleiche kann man in Bezug auf die Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative sagen. Gemeint war ja: Schluss mit dem uferlosen Bau neuer Zweitwohnungen. Ich glaube, man kann diesem Gedanken auch nachleben, indem man die Initiative so umsetzt, wie es die Motion fordert.

Ich danke dem Bundesrat dafür, dass er in diese Richtung tätig werden wird.

Jenny This (V, GL): Der Vollzug der Zweitwohnungs-Initiative stellt die Bergregionen tatsächlich vor existenzielle Probleme und bereitet uns Baumeistern – dem Herrn sei's geklagt – schlaflose Nächte. Sie, Frau Bundesrätin, haben mit Ihrer Aussage kurz nach der Abstimmung einiges zu dieser allgemeinen Verunsicherung beigetragen.

Die Ausschaffungs-Initiative haben wir am 28. November 2010 mit grossem Mehr angenommen. Passiert ist bis heute rein gar nichts. Bei der Zweitwohnungs-Initiative haben Sie praktisch über Nacht – über Nacht! – einen Baustopp für sämtliche Bergregionen verhängt, Sie, Frau Bundesrätin, und Ihr Amt. Wieso und weshalb das geltende Recht nicht bis zum 31. Dezember 2012 gelten soll, das versteht wirklich kein Mensch. Viele Bergregionen haben wegen dieser Aussagen entsprechende Massnahmen getroffen. Der Initiativtext liess ja gerade diesbezüglich keine Fragen offen; es steht ganz klar: Bis 31. Dezember 2012 soll das geltende Recht gelten. Dass jetzt die Initiative noch restriktiver umgesetzt werden soll, stösst bei mir auf sehr, sehr wenig Verständnis. Der Volkswille ist ganz klar zu respektieren, das ist so, gar keine Frage. Aber man muss und sollte auch die Sorgen der Bergregionen ernst nehmen. Dieser Beschluss wird in diesen Regionen einen Verlust von 10 000 Arbeitsplätzen zur Folge haben, und wir können dann in einigen Jahren wieder ein Förderprogramm von einer Milliarde Franken anstossen, das nichts bringen wird.

Ich möchte Sie bitten, Frau Bundesrätin, diese Sorgen ernst zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass sie jetzt ernst genom-

men werden, nachdem diese Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist. Verschiedene Kantone, darunter der Kanton Graubünden, haben gesagt, dass sie keine Baubewilligungen mehr erteilen könnten, bis diese Fragen geklärt seien, und das hat natürlich schwerwiegende Folgen. In verschiedenen Regionen, beispielsweise im Glarner Hinterland, werden Liegenschaften verlottern, weil man sie eben allenfalls nicht mehr nutzen kann, und die Umgebung wird verganden. Ob das im Sinn und Geist von uns allen ist, wage ich zu bezweifeln.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ja, wie vorher geraten wir nun wieder in eine grundsätzliche Debatte. Ich möchte mich ausschliesslich zur Motion Schmid Martin zu Wort melden, und zwar in aller Kürze und vor allem aus formalen Gründen. Ich habe die Motion aufmerksam gelesen, ich habe auch die Antwort und die Empfehlung des Bundesrates aufmerksam gelesen, und ich gehe wirklich davon aus, dass sich diese auf den Motionstext bezieht, nicht auf die Motionsbegründung; denn in der Begründung werden doch Konkretisierungen erwähnt und ausgeführt, die ich angesichts des diffizilen Prozesses, der nun im Nachgang zum Entscheid vom 11. März läuft, für sehr problematisch halte. Darum bin ich froh, und dies ist mein einziges Anliegen, wenn sich die Frau Bundesrätin nochmals zum Aspekt äussern kann, dass der Motionstext massgeblich ist. Ich danke Ihnen dafür, Frau Bundesrätin.

Fournier Jean-René (CE, VS): J'aimerais tout d'abord remercier le Conseil fédéral d'avoir accepté la motion Schmid Martin, en soulignant que le peuple suisse s'est exprimé clairement, le 11 mars 2012, en faveur d'une limitation stricte de la construction des résidences secondaires. C'est une décision démocratique. Comme démocrates, nous acceptons bien sûr cette décision du peuple et elle doit être appliquée. Il n'en demeure pas moins que c'est la première fois certainement, d'une façon aussi marquante, que les populations concernées ou les cantons concernés ont, eux, montré d'une façon assez claire leur désapprobation par rapport à cette volonté de limiter aussi strictement la construction de résidences secondaires, et il faudra peut-être aussi en tenir compte.

En tenir compte en appliquant la loi, cela veut dire qu'il y a des conditions que les initiants eux-mêmes ont acceptées pendant la campagne, qu'ils ont même fait figurer sur leurs papillons de propagande et qui touchent notamment au respect du bâti qui ne serait pas concerné par cette initiative, et aussi en tenant compte du fait que des exceptions doivent exister, notamment en ce qui concerne les résidences dites secondaires, mais exploitées en la forme commerciale, c'est-à-dire les «lits chauds».

Sans ces exceptions, je pense que le développement touristique des régions de montagne serait très fortement compromis. Si l'on ajoute à l'application de cette initiative la loi sur l'aménagement du territoire dont la révision est en cours, nos régions de montagne s'engagent dans une spirale économiquement mortelle avec des perspectives économiques non pas moroses, mais carrément noires.

Dans le cadre de l'élaboration de l'ordonnance à venir, je demande simplement au Conseil fédéral qu'il prenne en considération non seulement l'application de la volonté populaire du 11 mars 2012, mais également les déclarations des initiants faites avant la votation et les perspectives économiques des régions concernées.

Berberat Didier (S, NE): J'ai bien lu la motion Schmid Martin et, à l'instar de Madame Bruderer Wyss, je constate qu'il y a une grosse différence entre le texte et le développement. Pour moi le texte ne pose pas de gros problèmes; par contre, le développement est très précis. Je pars du principe – mais je souhaiterais bien que Madame la conseillère fédérale Leuthard nous rassure sur ce point – que le Conseil fédéral accepte le texte de la motion, mais pas son développement.

En effet, le développement est relativement précis et donne déjà des pistes que le Conseil fédéral n'a pas forcément envie de suivre. Cela ne me pose pas de problème que cette motion soit adoptée: je ne m'y opposerai pas, dans la mesure où de toute manière, compte tenu du déroulement de la procédure au niveau institutionnel, nous adopterons aujourd'hui cette motion. Elle sera discutée en septembre par le Conseil national – puisqu'une motion doit passer dans les deux chambres –, à ce moment-là le Conseil fédéral aura déjà fait le nécessaire. Donc cette motion est, à mon sens, assez inutile, mais ce n'est pas parce qu'elle est forcément inutile qu'il ne faut pas l'accepter. Donc je ne m'opposerai en tout cas pas à cette motion même si elle aura peu d'effets dans la mesure où le Conseil fédéral nous présentera ses dispositions ces prochains mois.

Je salue par ailleurs la dernière phrase de la réponse du Conseil fédéral qui écrit que «la mise en oeuvre correcte de l'article constitutionnel, c'est-à-dire conforme aux principes de l'Etat de droit, et le respect de la volonté populaire» doivent primer dans ce domaine, car je crois qu'il est important qu'il y ait des questions d'appréciation. Il faudra analyser ce qui a été dit dans la campagne, mais il est sûr qu'on ne peut pas jouer avec la volonté populaire. Il faudra appliquer l'initiative, même si certains estiment qu'elle n'aurait jamais dû être acceptée.

Engler Stefan (CE, GR): Kollege Schmid und auch andere Vertreter aus dem Berggebiet haben die Verunsicherung, die bei der Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative in der Bergbevölkerung besteht, bildhaft beschrieben. Von einer Verordnung, wie sie angekündigt wurde, erwartet das Berggebiet, dass darin eine erste Klärung der Frage erfolgt, wie mit dem Altbestand umzugehen ist, aber auch eine Klärung der Frage, welche Art von Wohnungen künftig der Zweitwohnungsquote angerechnet werden muss.

Von der Anschlussgesetzgebung schliesslich, die wir in diesem Rat in den nächsten zwei oder drei Jahren diskutieren werden, erwarte ich, dass diese so ausgestaltet ist, dass sie den tiefgreifenden Strukturwandel, der für viele Gemeinden und Regionen nach dem Entscheid zur Zweitwohnungs-Initiative notwendig wird, abfedert. Ich sage es auch durchaus selbstkritisch, dass nicht von der Hand zu weisen ist, dass man sich in den Berggebieten zu lange auf den Bau immer neuer Zweitwohnungen als das einzige erfolversprechende Geschäftsmodell verlassen hat. Man hat ganze Wertschöpfungsketten darauf aufgebaut, beginnend bei den Bauunternehmungen und den Handwerkern am Ort über die Planungsbüros bis zu den Inneneinrichtern. Jetzt büssen wir dafür, und es wird so sein, wie Ständerat Jenny gesagt hat: Es wird nicht ohne den Verlust von Arbeitsplätzen in den Gemeinden und Regionen abgehen.

Ich habe nicht die Absicht, den Volkswillen zu umgehen. Ich glaube aber, dass wir jetzt auch in der Verantwortung stehen, die Umsetzung dieser Initiative mit Augenmass, vernünftig und pragmatisch anzugehen, um diese Härten und Härtefälle wo immer möglich zu verhindern. Es wird in vielen Regionen zu einer Schrumpfung des Baugewerbes und des Baunebengewerbes kommen. Wir müssen dort der Bevölkerung und der Wirtschaft auf der Zeitachse die Gelegenheit geben, sich auf diesen Strukturwandel einzustellen.

Was ich darunter verstehe, wenn ich von pragmatischer Umsetzung spreche, geht in die Richtung, dass unbedingt Anreize für Investitionen in warme Betten und auch in die Umwandlung von kalten zu warmen Betten geschaffen werden müssen. Ich glaube auch, dass eine qualitative Verbesserung des vorhandenen Zweitwohnungsbestandes anzustreben ist, indem umfassende Sanierungen und auch Ersatzbauten möglich sein sollen, auch um die Qualität der Ortsbilder zu erhalten und zu verbessern. Niemand würde etwas davon haben, wenn beispielsweise die Revitalisierung historischer Ortskerne unterbliebe und die bestehende Substanz verlotterte oder zerfiel. Insofern gibt es auch Zielkonflikte, bei welchen raumplanerische Fragen gegeneinander abzuwägen sind.

Noch einen letzten Gedanken möchte ich zum Ausdruck bringen; er betrifft ganz generell die Zukunftsperspektiven für das Berggebiet. Ich bin heute froh, dass wir gegen den Willen des Bundesrates am 20. Dezember 2011 die Motion Maissen 11.3927 angenommen haben, welche eine Strategie für das Berggebiet fordert und erwartet. Diese Strategie wird jetzt umso dringlicher. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie sich die peripheren Gebiete in diesem Land, vor allem auch diejenigen, welche nicht als attraktive Tourismusstandorte gelten, weiterentwickeln sollen. Da braucht es Alternativen zu einem Tourismus, der lange Zeit nur auf quantitatives Wachstum gesetzt hat. Das sind Fragen, mit denen wir uns dann auch im Rahmen der Anschlussgesetzgebung auseinandersetzen müssen.

Abate Fabio (RL, TI): Ich erlaube mir, eine Frage an die Frau Bundesrätin zu stellen. Sie betrifft existierende Bauten ausserhalb der Bauzone, die als Ferienhäuser genutzt werden oder genutzt werden könnten. Ich meine z. B. die berühmten Rustici im Kanton Tessin. Die Initianten erwähnten diese als Beispiel dafür, dass Gebäude unter bestimmten Voraussetzungen Teil eines qualitativen Landschaftsbildes sein können. Wie wird diese Angelegenheit in diesem Moment von der Arbeitsgruppe betrachtet?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Was Sie hier betreiben, ist auch eine nochmalige Aufarbeitung der Initiative. Da muss ich zuerst Herrn Ständerat Jenny ein bisschen rügen: Erstens haben wir bei der Bekämpfung der Initiative ausdrücklich auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen, notabene auf die Auswirkungen auf das Baugewerbe, aufmerksam gemacht. Dass es diese Auswirkungen gibt, haben wir gesagt. Das Volk hat das gewusst, hat aber trotzdem Ja gesagt. Wie wir heute nach den Schätzungen sagen können, hat wohl sogar Ihre Partei die Initiative mehrheitlich angenommen; dies entgegen der Meinung des Bundesrates, der sich hier dagegen ausgesprochen hat. Wir müssen das akzeptieren.

Zweitens erwarte ich, dass das, was wir kommunizieren, vonseiten der Parlamentarier eins zu eins gelesen und nicht falsch wiedergegeben wird. Der Verfassungsartikel ist – leider – in Kraft, dies seit der Abstimmung vom 11. März 2012. Es braucht keine Inkraftsetzung eines Verfassungsartikels. Mittlerweile sind sich die Juristen einig, dass es immer so ist: Er gilt ab dem Volksentscheid. Es stellt sich dann die Frage, was das für das anwendbare Recht heisst. Mir sind, Herr Ständerat Schmid, zwei Professoren bekannt, die eine andere Meinung vertreten, aber die anderen Professoren und alle Experten des Bundes unterstützen unsere Haltung, wonach es keiner Auslegung oder Interpretation bedarf, nur weil in der Bundesverfassung jetzt diese 20-Prozent-Quote drin ist; es ist klar und somit eben direkt anwendbar.

Das ist also die Ausgangslage. Falls bei der Behandlung von Baugesuchen für das Jahr 2012 im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, empfehlen wir deshalb den Gemeinden – ich wiederhole: wir empfehlen – eine Sistierung der Gesuche, bis die Arbeitsgruppe erste Erkenntnisse liefert. Nicht mehr und nicht weniger haben wir gesagt – mündlich wie schriftlich –, aber das haben wir gesagt, dazu stehen wir. Das ist richtig, und das ist klug. Denn was passiert jetzt? Die Gemeinden dürfen natürlich entscheiden. Die Übergangsbestimmung spricht ja nur von Baubewilligungen, die am 1. Januar 2013 nicht rechtskräftig erteilt sind. E contrario kann man selbstverständlich Baugesuche einreichen. Die Frage ist aber, welches Recht dann im Einzelfall anzuwenden sein wird. Das ist die strittige Frage.

Wenn also jetzt ein Baugesuch von einer Gemeinde behandelt wird und es angefochten wird, dann haben Sie erstens eben das Risiko einer Beschwerde und zweitens, dass das Verfahren bis Ende Jahr nicht rechtskräftig entschieden ist. Dann tritt die völlige Nichtigkeit des Verfahrens ein. Das ist ein hohes Risiko, das die Gemeinden im Einzelfall auf sich nehmen können. Das kann und will der Bund nicht untersagen; wir weisen nur in dem Fall auf dieses Risiko hin, wo eben Unsicherheiten, notabene beim Zweitwohnungsbegriff,

im Raum stehen. Ich glaube, man kann vom Bund erwarten, dass er auf dieses Risiko hinweist.

Die Bergkantone, meine Herren Vertreter der Bergkantone, wollten zuerst, dass der Bund keine Verordnung erlässt. Sie haben gesagt: «Ah, in der Übergangsbestimmung steht aber auch, dass der Bundesrat erst dann verordnen darf, wenn das Parlament nach zwei Jahren noch kein Ausführungsgesetz verabschiedet hat.» Wir haben das geprüft, und ich hätte auch sagen können: «Okay, ich lehne mich zurück, meine Mitarbeiter haben genug anderes zu tun, wir warten zwei Jahre.» Die Unsicherheit würde somit steigen, und Sie hätten dann ab dem 1. Januar 2013 wirklich ein absolutes Bauverbot, auch für diejenigen Fälle, wo eben bei bestehenden Bauten Zweitwohnungen nach einem neuen Begriff vielleicht noch zulässig gewesen wären – dann hätten Sie gar nichts, dann wären alle Baubewilligungen nichtig. Also ist es gerade im Sinne der Bergkantone, dass wir mit der Verordnung helfen und versuchen, die wichtigsten Fragen – soweit das zulässig ist – auf der Verordnungsebene zu lösen. Es wird dann auch Fragen geben, wo wir werden sagen müssen, dass das auf Verordnungsebene nicht möglich ist, dass es eine gesetzliche Grundlage braucht. Auch das werden Sie dann sehen, wenn die Verordnung verabschiedet wird – das ist halt auch eine Folge.

Deshalb wollen wir die Annahme der Motion, weil das gerade unsere Intention ist. Mittlerweile haben auch die Bergkantone eingesehen, dass es doch der bessere Weg ist, wenn man versucht, diese Fragen zu klären. Es gab auch viele Fragen und Aussagen, die nicht immer kongruent waren, was die bestehenden Bauten betrifft. Deshalb versuchen wir, auch hier auf Ebene der Verordnung eine Antwort zu geben.

Es ist so, wie es Frau Bruderer und Herr Berberat gesagt haben: Selbstverständlich gilt der Wortlaut der Motion und nicht die Begründung. Ansonsten gäbe es da schon einiges zu sagen, weil einiges aus unserer Sicht so nicht korrekt ist. Wir sind aber einverstanden, eine Verordnung zu erlassen, um die Rechtsunsicherheit bestmöglich zu beseitigen. Es ist uns auch sehr bewusst, dass in Bezug auf den Bestand an Wohnungen natürlich auch die Eigentumsгарantie im Raum steht, auch ein verfassungsmässig geschütztes Gut. Deshalb haben wir uns auch dahingehend geäussert, dass in dieser Verordnung die Besitzstandsgarantie weitestmöglich gewahrt werden soll; das hat auch die Arbeitsgruppe ohne Probleme so verabschiedet. Ich denke, das ist für die Gemeinden und für die betroffenen Eigentümer eine wichtige Frage. Missbräuche kann es geben, für deren Bekämpfung braucht es dann aber eine gesetzliche Grundlage respektive eine Differenzierung auf gemeindlicher oder kantonaler Ebene; dann kriegt man das hin.

Es hat sich halt gezeigt, dass die Wahrnehmung in der Bevölkerung schon diejenige ist, dass man beim Zweitwohnungsbau überfordert hat. Man kann das gut oder schlecht finden, aber wir haben hier ein bisschen eine Quittung erhalten; ich schliesse da auch den Bund mit ein. Jetzt geht es auf der einen Seite wirklich darum, dass diejenigen, die künftig eine restriktive Regelung für den Neubau von Zweitwohnungen wollen – die Mehrheit des Volkes –, dies auch umgesetzt bekommen. Auf der anderen Seite müssen wir wirklich versuchen, Zukunftsperspektiven für das Berggebiet aufzuzeigen, wo eben auch viele Arbeitsplätze betroffen sind. Wir werden zusammen mit dem EVD selbstverständlich für tourismuspolitische und andere mögliche flankierende Massnahmen Hand bieten. Es stellt sich aber halt auch hier die Frage, ob es der Bund besser weiss oder ob es die Berggebiete besser wissen, was ihre Zukunft sein soll und wo sie sich entwickeln können. Ich bin da immer für Nähe zum Volk. Ich finde, von den betroffenen Regionen müsste die Bewegung ausgehen und aufgezeigt werden, was für Perspektiven sie haben. Wir haben es ja auch in der neuen Regionalpolitik so konzipiert, dass die Bergregionen bzw. die Kantone selber ihre Projekte und Entwicklungsszenarien zimmern und der Bund diese dann einfach finanziell unterstützt, nicht umgekehrt. Die Frage wird sich aber stellen, ob man in diesem Kontext eine Lösung findet oder nicht.

Ich denke, die Tourismuspolitik ist jetzt auch der Bereich, wo wir alle in der Pflicht stehen. Man muss das auch als Chance betrachten, um Arbeitsplätze und eine qualitative Entwicklung in den Bergregionen zu ermöglichen, aber eben mit grösstmöglichem Schutz der Landschaft, mit grösstmöglichem Schutz der Naturschönheiten, wegen denen ja Zweitwohnungen gekauft werden und wegen denen wir ja in der Schweiz Touristen haben. Diese Balance werden wir finden, aber es werden jetzt wirklich alle grundsätzliche Überlegungen machen müssen. Das Baugewerbe wird sich halt wahrscheinlich mehr auf den Renovationsbau ausrichten müssen. Auch die energetischen Sanierungen, Herr Ständerat Jenny, sind ein grosses Potenzial, das sage ich Ihnen. Insofern bin ich der Überzeugung, dass wir auch das regeln können. Sonst bauen Sie halt wieder mehr Strassen: Dort habe ich sehr, sehr viele Aufträge! Wir wissen, dass wir im Baubereich grosse Herausforderungen vor uns haben.

Wir werden im Bundesrat nach den Sommerferien den Entwurf der Verordnung verabschieden, sobald er die Ämterkonsultation durchlaufen hat. Die Gesetzgebungsvorlage kommt dann zu Ihnen. Sie haben dann auch Zeit, um sie seriös zu studieren. Ich rechne damit, dass Sie dafür nicht nur zwei Jahre benötigen; diese Vorlage wird eine längere Beratungsdauer beanspruchen. Insofern haben wir aber nach den Sommerferien die wichtigsten Fragen geklärt und dann hoffentlich auch eine Beruhigung und ein allgemeines Verständnis für die Dinge erreicht, die für den Moment geregelt werden können, sodass wir unterstützen und die Verunsicherung beseitigen können. Wir sehen dann auch, wo eine Gesetzgebungsgrundlage nötig ist.

Angenommen – Adopté

12.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich muss Sie darüber informieren, dass Herr Kollege Markus Stadler vor etwa einer halben Stunde einen Schwächeanfall erlitten hat. Er wurde im Vorzimmer sofort medizinisch betreut. Seine Situation ist stabil und im Grunde genommen unauffällig, er wurde aber zur Sicherheit mit der Ambulanz ins Spital überführt, um die medizinischen Abklärungen vornehmen zu können. Wir wünschen Herrn Stadler von hier aus gute Besserung.

11.3518

Motion Büttiker Rolf. Pumpspeicherwerke als Rückgrat der künftigen Stromversorgung

Motion Büttiker Rolf. Les centrales de pompage-turbinage, épine dorsale de l'approvisionnement futur en électricité

Einreichungsdatum 14.06.11
Date de dépôt 14.06.11

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11

Bericht UREK-NR 20.02.12

Rapport CEATE-CN 20.02.12

Nationalrat/Conseil national 01.03.12

Bericht UREK-SR 22.03.12

Rapport CEATE-CE 22.03.12

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Antrag der Kommission
Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission
Approuver la modification

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion in der vom Nationalrat beschlossenen Fassung anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Votre commission a procédé à l'examen préalable de la motion 11.3518, qui a été déposée le 14 juin 2011 par notre ancien collègue Rolf Büttiker et qui a été modifiée, vous l'avez lu dans le rapport écrit, le 1er mars 2012 par le Conseil national.

Je rappelle que cette motion charge le Conseil fédéral de créer les conditions légales nécessaires au développement des centrales de pompage-turbinage, tout en donnant la priorité à l'élaboration de plans sectoriels pour l'aménagement d'emplacements favorables à des centrales hydroélectriques à accumulation.

Selon l'auteur de la motion, l'approvisionnement futur en électricité de la Suisse et de l'Europe passe par un recours accru à des sources d'énergies renouvelables au caractère aléatoire et intermittent tels que le solaire et l'éolien. Pour pouvoir adapter l'offre aux fluctuations de la consommation au fil de la journée, il faut pouvoir assurer le stockage intermédiaire de ces énergies qui présentent, on le sait, de grandes différences de charges.

L'auteur de la motion souligne également qu'actuellement quatre grandes installations suisses sont en projet ou, pour certaines d'entre elles, en construction, et que par exemple le projet de développement des installations des Forces motrices de l'Oberhasli continue de soulever de vives oppositions. Or, les gros investissements que requièrent ces programmes, indispensables à l'approvisionnement énergétique futur de la Suisse, exigent une sécurité juridique optimale.

Dans son avis du 31 août 2011, le Conseil fédéral propose de rejeter la motion. Il estime en effet que les conditions juridiques nécessaires au développement des centrales de pompage-turbinage sont déjà réunies et n'exigent pas la création d'un cadre juridique spécifique. Il relève au surplus que l'utilisation des eaux n'est pas de la compétence de la Confédération, mais des cantons, et qu'il examinera avec ces derniers les possibilités de mieux coordonner et d'accélérer les procédures d'autorisation.